STADT NAUMBURG (Saale)

Vorlagen-Nr.:	118/26
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
	☒ Finanzen
Eingang am:	22.10.2026
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Töpfer
	extern:	

TOP:	8

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	08.12.2026	8.	A	V	
Gemeinderat	16.12.2026			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:
Mittelüberträge Ergebnis- und Finanzhaushalt per 31.12.2025

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt die Mittelüberträge per 31.12.2025.

Finanzielle Auswirkung:

☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: 6.690.356,11 EUR

Deckungsvorschlag: ☒ Haushaltsplan : JR 2025, Ergebnisrücklage, Bilanz

☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:
Wegen fehlender Jahresabschlüsse der Vorjahre befand sich die Stadt Naumburg (Saale) im Haushaltsjahr 2025 aufgrund der Neuregelung des § 102 Abs. 3 KVG LSA in der vorläufigen Haushaltsführung. Gemäß § 104 KVG LSA darf die Kommune in dieser Zeit nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die unaufschiebbar sind.

Ermächtigungsübertragungen erhöhen die verfügbaren Mittel des Folgejahres. Sie führen zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres und bewirken zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die an sich das Vorjahr hätten belasten müssen. Damit ergibt sich eine Periodenverschiebung. Der Verbesserung des Ergebnisses des abgelaufenen Haushaltsjahres steht nunmehr eine Verschlechterung des Ergebnisses im Folgejahr gegenüber.

1. Ergebnishaushalt

Während der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt die Übertragung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt strengen Restriktionen. Ausgenommen hiervon sind die Abarbeitung bereits bewilligter Fördermaßnahmen sowie unaufschiebbare Mittelüberträge bei Mehrjahresvorhaben.

Die Fortführung der Maßnahmen dient der Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Nachteile für die Stadt (drohender Widerruf der Zuwendungsbescheide, Rückzahlung der Fördermittel).

Ausschließlich für laufende Fördermaßnahmen sind Übertragungen i. H. v. 1.559.051,84 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich abschließend um

-	Rudelsburg: Instandsetzung Südwestturm	544,3 T€	
-	Rudelsburg: Entwässerung Fläche südl. Burgmauer	113,1 T€	
-	KTE Sonnenschein Bad Kösen: FM Sprach-Kita		1,3 T€
-	Stadtumbau: 1. BA Sanierung Hang Bauernweg		6,3 T€
-	Wachstum/nachhaltige Erneuerung: Siedlungsstraße 31 – 34 (GWG)	698,7 T€	
-	Sanierung Gradierwerk Bad Kösen	195,4 T€	

Diese Mittelüberträge bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

2. Finanzhaushalt

Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann **(gesetzliche Übertragbarkeit).**

Für Investitionen wurde mit Vorlagen-Nr. 15/25 am 26.03.2025 vom Gemeinderat auf Grundlage der als Anlage zu diesem Beschluss eingebrachten Investitionsplanung 2025 - 2028 eine Einzelkreditgenehmigung i. H. v. 5.194.100 € für das Haushaltsjahr 2025 bei der Kommunalaufsichtsbehörde beantragt. Diese wurde am 16.04.2025 gemäß § 104 Abs. 2 KVG LSA genehmigt.

Für Fördermaßnahmen sind Mittelüberträge i. H. v. 2.136.773,67 € notwendig. Diese werden aus Fördermitteln, Einzahlungen aus der Investitionspauschale bis 2025 und sonstigen Einzahlungen finanziert (Sonderposten, Sonderrücklage). Dabei handelt es sich um folgende Fördermaßnahmen:

-	Erw. mobiler Überfahrsperren f. Großveranstaltungen	174,7 T€

- Komplettsanierung Bergschule Bad Kösen 684,7 T€
- Städtebauliche Sanierung Domplatz 834,6 T€
- Sanierung Domplatz, Kosten Kanal (AZV) 54,1 T€
- Grundhafter Ausbau Gerstenbergkpromenade 246,2 T€
- Bau barrierefreier Bushaltestellen im Stadtgebiet 142,5 T€

Des Weiteren wurden sonstige Überträge i. H. v. 2.994.530,60 € gebildet.
Die größten Positionen sind Erwerbe für bewegliches Vermögen, Software und Lizenzen im Produkt EDV = 262,0 T € im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung, Einbau eines Notstromaggregats im Rathaus (EDV, Organisation) = 94,2 T €, Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen = 401,5 T €, 2. BA Teilsanierung Max-Klinger-Schule = 135,9 T €, Kanalbau (Stadt) Gerstenbergkpromenade Bad Kösen = 280,6 T €, Kanalbau R.-Kanzler-Straße/Am Galgenberg Bad Kösen = 902,1 T€ und das Aktionsprogramm des Bundes zum Natürlichen Klimaschutz (ANK) „1000 Jahre - 1000 Bäume“ = 385,7 T€.
Diese Mittelüberträge werden aus zweckgebundenen Krediten und der Investitionspauschale 2025 finanziert.

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen per 31.12.2025 im Finanzhaushalt insgesamt 5.131.304,27 € (Einzelaufstellung aller Mittelübertragungen mit Begründung siehe Anlage).

Die Gesamtsumme der Mittelüberträge per 31.12.2025 ergibt somit

Ergebnishaushalt	**1.559.051,84 €**
Finanzhaushalt	**5.131.304,27 €**
insgesamt	**6.690.356,11 €**

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Einzelaufstellung Mittelübertragungen per 31.12.2025